Pressemitteilung der Gemeinde Ebergötzen Neubau einer Haltestellenanlage im Bereich Seeburger Straße, Ebergötzen Bauausschuss informiert öffentlich am 14.09.2017

Die Haltestelle Seeburger Str. in Ebergötzen stellt die Verknüpfung der stündlich verkehrenden Hauptlinie 170 mit den Nebenlinien 171 und 172, die über ein stündliches Angebot mit Abweichungen in der Nebenverkehrszeit verfügen, dar. Zukünftig ist beabsichtigt, die Haltestelle darüber hinaus mit der sogenannten Schnellbuslinie 160 Göttingen-Ebergötzen-Duderstadt zu bedienen, die ein stündliches Angebot aufweisen soll. Im Nahverkehrsplan der ZVSN ist die Haltestelle Seeburger Str. als ÖPNV-Verknüpfungspunkt mit dringlichem Handlungsbedarf dargestellt.

In der Gemeinde Ebergötzen ist beabsichtigt, einen "Umsteigebahnhof" an diesem Standort zu erstellen, der u.a. das Ziel hat, die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Radolfshausen besser zu vernetzen. Ebergötzen ist das Grundzentrum der Samtgemeinde. Auch
eine Anbindung der Gemeinden aus der Nachbarsamtgemeinde Gieboldehausen ist angedacht. Unstrittig für die Gemeinde Ebergötzen ist, dass dieser Haltestelle eine überörtliche
Bedeutung zukommt und somit eine Schnittstelle mit der Samtgemeinde gegeben ist.

Die derzeitige von der ZVSN geschaffene Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend und muss geändert werden. Gerade zu den Stoßzeiten herrschen durch das Zusammentreffen mehrerer Busse chaotische Zustände an der Haltestelle. Die Parksituation für die Busse ist desolat, sie rangieren rückwärts entgegen der Fahrtrichtung auf einen landwirtschaftlich genutzten Weg. Die Sicherheit für andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger ist nicht gegeben.

Die Gemeinde Ebergötzen steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und hat dies mit Ratsbeschluss vom 27.06.2017 auch fixiert. Einen Zugriff auf das entsprechende Grundstück hat sich die Gemeinde beim Eigentümer gesichert. Der ursprüngliche durch die Gemeinde Ebergötzen an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) initierte Antrag "auf Bewilligung einer Landeszuwendung" vom 24.05.2017 wurde am 02.08.2017 wieder zurückgezogen. Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zu jener Rücknahme hat sich herauskristallisiert, dass die Rahmenbedingungen für solch ein Großprojekt noch nicht vorliegen. Derzeit gibt es noch zu viele Ungereimtheiten, insbesondere aus haushalts-

rechtlicher Sicht. Es wäre fatal, die Maßnahme "übers Knie zu brechen" und ohne Klärung der vielen offenen Fragen anzugehen.

Bei einem Bauvolumen von mehr 300.000 € stößt die Verwaltung der Gemeinde Ebergötzen im Übrigen mit einer Verwaltungskraft hinsichtlich der administrativen Betreuung personell an ihre Grenzen. Die Übernahme der Bauträgerschaft stellt überdies auch hohe Anforderungen an die fachliche und finanzielle Kapazität der Gemeinde. Insofern braucht es ausreichend Zeit, dieses Projekt zu planen und zu realisieren.

Bürgermeister Jurgeleit hat nach eingehenden Beratungen in den Gremien die LNVG unmittelbar am 02.08.2017 kontaktiert und den "Antrag auf Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Bushaltestelle Seeburger Straße vom 24.04.2017" - Baubeginn 2018 - zurückgezogen. Er hat weiterhin darum gebeten, den Ausbau im Jahr 2019 durchzuführen zu können. Wichtig war der Gemeinde darüber hinaus die Klärung der Frage, ob das bereits zugesagte Förderungsprocedere auch für den Baubeginn im Jahr 2019 bestand hat und ob eine entsprechende neue Antragstellung für die Umsetzung des Vorhabens im Jahr 2019 erforderlich ist.

Im Ergebnis hat die LNVG der Verschiebung stattgegeben und zugesichert, dass die Programmaufnahme auch im Jahr 2019 stattfinden kann. Die einzelnen Aufgaben können nun von der Gemeinde in Ruhe und mit der gebotenen Sorgfalt auf den Weg gebracht werden.

Die Initialzündung soll nunmehr ein neuer Ratsbeschluss sein. Dem vorausgehen wird eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses, um den Bürgerinnen und Bürgern die Maßnahme transparent zu machen (im Ort kursieren naturgemäß verschiedenste Gerüchte rund um den Busbahnhof). Die Sitzungen finden am 14.09.2017 im DGH Ebergötzen statt.

Perspektivisch der Gemeinde Ebergötzen als Grundzentrum weitere Infrastruktur zu schaffen, stößt beim SPD-geführten Gemeinderat durchweg auf breite Zustimmung. Bereits jetzt steht fest, dass eine Kosten-Deadline festlegt werden muss, die Maßnahme darf auf keinen Fall ausufern und der Gemeinde unter Umständen auch nachfolgenden Generationen haushaltsmäßig erheblich zur Last fallen. Die Samtgemeinde muss mithin bereit sein, aufgrund der überörtlichen Bedeutung, entstehende Mehrkosten zu übernehmen.

Abzuwarten bleibt ohnehin die politische Situation durch die bevorstehenden, vorgezogenen Landtagswahlen.

Ebergötzen, den 26.08.2017

DU 4/JU

(Detlef Jurgeleit)

Bürgermeister